

Niddatal, Stadtteil Assenheim, Hessen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Die Stadt Niddatal entstand im Zuge der Gebietsreform in Hessen vom 1. Dezember 1970 bis zum 31. Dezember 1971.

Die Stadt Niddatal liegt im Wetteraukreis,
Bundesland Hessen.

Niddatal, Stadtteil Assenheim

Im Jahr 1139 wurde Assenheim erstmals urkundlich erwähnt.

Das Stadtrecht erhielt Assenheim im Jahr 1277.

Kondominium (gemeinschaftlich ausgeübte Herrschaft)
der Grafen von Solms, der Grafen von Isenburg und
der Grafen von Hanau-Münzenberg.

In Assenheim:

Zehn Frauen und ein Mädchen.

Drei Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.

Eine Frau erlitt den Tod in der Haft.

- | | |
|---|--|
| <p>-1564 Agnes Velten / Gutta Frommers / Anna Heintzen /
N.N. – eine Frau / aus Assenheim.
Anklage gegen die vier Frauen aus Assenheim
wegen Wetterzauber.
Angeblich verursachten die vier Frauen durch Wetterzauber
Schaden an Wein und Früchten.
Am 27. Juni 1564 wandten sich Bürgermeister, Rat
und Geschworene der Stadt Assenheim an die Hanauer
Regierung und baten um eine Bestrafung der Beschuldigten,
ohne Namensnennung, mit Rutenschlägen.
Die Hanauer Regierung bat jedoch zunächst um konkrete
Aussagen zu den Beschuldigten, incl. Namen,
zur Art der Zaubereien und zum Umfang der Schäden.
Auch die anderen Mitregenten wünschten zunächst
weitere Informationen zum Sachverhalt.
Die Anklage gegen die vier Frauen endete ohne weitere
Untersuchungen bzw. ein Urteil.
Agnes Velten, Gutta Frommers und Anna Heintzen standen
1575 erneut vor Gericht und starben als Hexen
auf dem Scheiterhaufen.
(Gbioreczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 212, 213, 239, 294)</p> | <p>kein
Urteil</p> |
| <p>-1575 Margarethe Stein / die Frau von Heintzen Stein
auch genannt Margarethe Hanzel / aus Assenheim.
Verfahren wegen Hexerei.
Elisabeth Seip aus Bruchenbrücken bezichtigte
Margarethe Stein als Hexe.
Die Beschuldigte wurde mit Elisabeth Seip konfrontiert und</p> | <p>Tod
in der
Haft
nach
Folter</p> |

legte unter der Folter mehrfach ein Geständnis ab.
 Sie gestand den Pakt mit dem Teufel, den Intimverkehr mit dem Teufel und die Ausübung von Schadenszauber.
 Die Geständnisse erfolgten am 22. und 23. Juni sowie am 23. und 27. Juli 1575.
 Margarethe Stein bezichtigte weitere Frauen aus Assenheim, darunter die Witwen Agnes Velten, Gutta Frommers und Anna Heintzen, der Teilnahme am Hexensabbat.
 Infolge der mehrfachen Folter verstarb Margarethe Stein am 10. August 1575 in der Haft.
 (Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 215-225, 228, 239)

- | | |
|---|------------------|
| <p>-1575 Agnes Velten / eine arme Witwe / aus Assenheim.
 Verfahren wegen Hexerei.
 Agnes Velten stand bereits 1564 als Wetterzauberin unter Anklage und wurde von Margarethe Stein als Teilnehmerin am Hexensabbat genannt.
 Die Beschuldigte wurde gütlich und peinlich (unter der Folter) befragt.
 Sie gestand den Beischlaf mit dem Teufel, welcher ihr zunächst in Gestalt ihres verstorbenen Mannes erschien.
 Weiterhin gestand sie Schadenszauber, welchen sie auf Befehl des Teufels ausübte.
 Unter anderem verzauberte sie ein Kind von Jacob Hadermann.
 Der Teufel wollte sie angeblich aus der Haft befreien, was sie jedoch ablehnte.
 Auch nahm sie am Hexensabbat teil.
 Agnes Velten starb Ende August 1575 auf dem Scheiterhaufen.
 (Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 212f., 218, 228f., 239)</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1575 Anna Heintzen / eine Witwe / aus Assenheim / Schwester von Gutta Frommers.
 Verfahren wegen Hexerei.
 Anna Heintzen stand bereits 1564 als Wetterzauberin unter Anklage und wurde von Margarethe Stein als Teilnehmerin am Hexensabbat genannt.
 Die Beschuldigte wurde gütlich und peinlich (unter der Folter) befragt.
 Sie gestand den Geschlechtsverkehr mit dem Teufel, dessen Glied sehr kalt war.
 Ihr Teufel nannte sich „Bockenfrantz“, war hässlich und beschlief sie, wann er wollte.
 Im Auftrag des Teufels verzauberte sie Kinder und Frauen.
 Dabei kam es auch zu Todesfällen.
 Mit ihrer Schwester Gutta Frommers trieb sie ca. 30 Jahre die Zauberei.
 Anna Heintzen starb Ende August 1575 auf dem Scheiterhaufen.
 (Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 212f., 218, 228-230, 239)</p> | <p>Verbrannt</p> |

- 1575 Gutta Frommers / eine Witwe / aus Assenheim / Verbrannt
 Schwester von Anna Heintzen.
 Verfahren wegen Hexerei.
 Gutta Frommers stand bereits 1564 als Wetterzauberin unter Anklage und wurde von Margarethe Stein als Teilnehmerin am Hexensabbat genannt.
 Die Beschuldigte wurde gütlich und peinlich (unter der Folter) befragt.
 Mit ihrem Teufel namens „Fedderwisch“ pflegte sie Verkehr.
 Im Auftrag des Teufels übte sie Schadenszauber an Kindern und Frauen aus.
 Mit ihrer Schwester Anna Heintzen trieb sie ca. 30 Jahre die Zauberei.
 Gutta Frommers starb Ende August 1575 auf dem Scheiterhaufen.
 (Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 212f., 218, 230f., 239)
- 1591 Margarethe Wolperts / Frau des Schreiners Michell Wolperts / kein
 aus Assenheim. Verfahren
 Verdacht der Zauberei.
 Angeblich brachte sie ihrer Stieftochter Elßgen Wolperts Gebete und Tänze bei, welche nicht den christlichen Vorstellungen entsprachen.
 Beim Tanz wies sie ihrer Stieftochter auch einen hässlichen Buhlen zu.
 Über das Verhalten von Margarethe Wolperts sagten mehrere Zeugen aus.
 Ein Verfahren zu Margarethe Wolperts wurde nicht eingeleitet.
 (Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 235-238, 239)
- 1591 Elßgen Wolperts / Stieftochter der Margarethe Wolperts. kein
 Sachverhalt siehe Stiefmutter Margarethe Wolperts. Verfahren
 Über das Verhalten von Elßgen Wolperts sagten mehrere Zeugen aus.
 Ein Verfahren zu Elßgen Wolperts wurde nicht eingeleitet.
 (Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 235-238., 239)
- 1602 Margarethe Wolperts / Witwe des Schreiners Michell Wolperts / kein
 bis aus Assenheim. Verfahren
 1604 Verdacht Schadenszauber.
 Im Herbst 1602 klagte Cuntz Guttman aus Assenheim die Witwe Wolperts des Schadenszaubers an einer seiner Töchter an.
 Cuntz Guttman wandte sich mit Bittschriften an die drei Landesherrn von Assenheim.
 Am 5. Januar 1603 schilderte er in einer Bittschrift an Graf

Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg
den Gesundheitszustand seiner Tochter.
Diese konnte angeblich kaum laufen, litt an Entzündungen
auf der linken Körperseite und ihr linkes Kniegelenk
war verkrüppelt.
Ein Verfahren zu Margarethe Wolperts wurde 1602 bis 1604
nicht eingeleitet.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 235-238., 239)

- 1611 N.N. / vier Frauen / aus Assenheim. kein
Urteil
Verdacht der Hexerei.
Die Frauen wurden durch die Aussagen der Ehefrau von
Henn Bloßen bezichtigt.
Angeblich zeigten die vier beschuldigten Frauen einen
blitzenden oder dunklen Schein.
Zu diesem Verfahren sind keine Akten überliefert.
Vermutlich wurde kein Urteil gefällt.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 238f., 294)

Quelle:

- Gbiorczyk, Peter:
Zauberglaube und Hexenprozesse in der Grafschaft Hanau-Münzenberg
im 16. und 17. Jahrhundert
Düren 2021

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com